

## Haushaltssatzung der Stadt Eisingen/Fils für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	55.949.215
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	55.955.908
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-6.693</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.500.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.500.000
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>3.493.307</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	53.554.555
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	50.625.260
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>2.929.295</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.862.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.211.680
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 5.349.280</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 2.419.985</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	190.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 190.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 2.609.985</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **5.064.000 EUR.**

## § 4 Kassenkredite

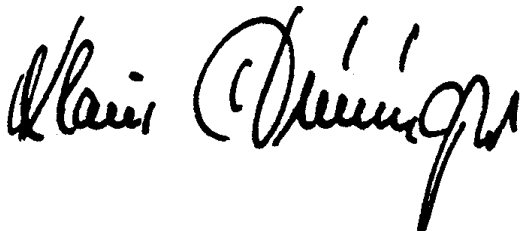
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **4.000.000 EUR.**

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v. H.**  
der Steuermessbeträge.
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

Eislingen/Fils, den 19. Januar 2021



Klaus Heining  
Oberbürgermeister

Nachrichtlich: Anlage

Daten der Wirtschaftspläne städtischer Eigenbetriebe im Jahr 2021

**DATEN der WIRTSCHAFTSPLÄNE STÄDTISCHER EIGENBETRIEBE IM JAHR 2021****Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke 2021**

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS STADTWERKE** wird festgesetzt

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | Im ERFOLGSPLAN mit<br>ERTRÄGEN und AUFWENDUNGEN von   | <b>3.195.473 EUR</b> |
|    | - bei einem JAHRESVERLUST von 600.748 € im Betrieb Hallenbad  |                      |
|    | - bei einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von 135.925 € im Betrieb Energieversorgung<br>und 150.000 € im Betrieb Wasserversorgung               |                      |
|    | Im VERMÖGENSPLAN mit<br>EINNAHMEN und AUSGABEN von  | <b>2.356.125 EUR</b> |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für<br>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | <b>389.000 EUR</b>   |
|    | - Betrieb Wasserversorgung            389.000 €   |                      |
|    | Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von   | <b>0 EUR</b>         |
|    | Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von  | <b>1.000.000 EUR</b> |

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude 2021**

Der Wirtschaftsplan des **EIGENBETRIEBS WOHN-UND GESCHÄFTSGEBÄUDE** wird festgesetzt

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | Im ERFOLGSPLAN mit<br>ERTRÄGEN von  | <b>863.740 EUR</b>   |
|    | AUFWENDUNGEN von  | <b>762.570 EUR</b>   |
|    | Somit einem ERFOLGSPLANÜBERSCHUSS von   | <b>101.170 EUR</b>   |
|    | Im VERMÖGENSPLAN mit<br>EINNAHMEN und AUSGABEN von  | <b>1.077.334 EUR</b> |
| 2. | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für<br>Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | <b>0 EUR</b>         |
|    | Dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN von   | <b>0 EUR</b>         |
|    | Dem Höchstbetrag der KASSENKREDITE von  | <b>500.000 EUR</b>   |